42-641/4/2/6-B 231

Wasserrecht;

Umgestaltung Forstergraben und Erweiterung Rückhaltebecken (FlNr. 315, Gem. Moosthenning) durch die Gemeinde Moosthenning

Ins Amtsblatt

Die Gemeinde Moosthenning hat die Umgestaltung des Forstergrabens und Erweiterung des Rückhaltebeckens (FlNr. 315, Gem. Moosthenning) beantragt.

Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen (Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben.

Landratsamt Dingolfing-Landau

Dingolfing, den 15.02.2019

Kerscher